

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17. Oktober 2024 hat das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) mit seinen weitreichenden Neuregelungen in der Krankenhausfinanzierung die vorerst letzte Hürde genommen. Der Bundestag hat es in zweiter und dritter Lesung verabschiedet.

Mit den Änderungen, die zwischen der ersten und der zweiten/dritten Lesung im Bundestag am Gesetz vorgenommen wurden, sind längst nicht alle Bundesländer zufrieden, so dass die Bundesratssitzung am 22. November als die nächste und entscheidende Hürde für das Gesetz gilt. Gespannt blickt man auf die Frage, ob der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen und damit das Gesetz in eine möglicherweise lange Warteschleife schicken wird oder ob am Ende doch die Parteiloyalität der Ampel greift, so dass für die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht ausreichend Stimmen zusammenkommen.

Gemeinhin wird es aber als eher wahrscheinlich angesehen, dass die große Klinikreform am Ende aller Gespräche und Beratungen kommen wird, weil sich im Grunde alle Seiten zumindest darüber einig sind, dass es ohne eine Reform im Klinikbereich nicht weitergeht.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen anbieten, im Rahmen eines Online-Seminars die wichtigsten Punkte der aller Voraussicht nach bevorstehenden Klinikreform durchzusprechen. Dabei werden wir insbesondere die Regelungen des KHVVG ins Visier nehmen, aber auch abseits davon die Punkte ansprechen, die die Klinikreform im Ganzen ausmachen sollen. Und natürlich wollen wir auch darüber sprechen, ob die Krankenhausreform – so wie sie jetzt vorgesehen ist – die selbst gesteckten Ziele in der Praxis auch erreichen wird.

## → Die große Klinikreform – Was kommt auf die Krankenhäuser zu?

**Termin: 28.11.2024, Beginn: 9:30 h, Ende: ca. 16:45 h**  
(Webkonferenz)

Wir freuen uns auf die Neuauflage unseres Seminars, das wir erstmals im Juni erfolgreich durchgeführt haben.

## Referenten



**Dr. Holger Bunzemeier**

Partner, Roeder & Partner, Senden



**Dipl.-Volksw. Johannes Wolff**

Referatsleiter Krankenhausvergütung  
Abteilung Krankenhäuser  
GKV-Spitzenverband, Berlin



**Dipl.-Bw. Martin Heumann**

Geschäftsführer, Krankenhauszweckverband  
Rheinland e.V., Köln

## Programm (Änderungen vorbehalten)

**9:30 h Begrüßung und Einführung in das Thema (Julia Wagner)**

**9:40 h Rahmenbedingungen und Inhalte der geplanten Klinikreform**

**Dipl.-Bw. Martin Heumann**

- Warum wir eine Reform brauchen
- Ziele der Reform
- Die Big Points der Reform
  - Leistungsgruppen & Qualitätskriterien & Mindestvorhaltezahlen
  - Vorhaltefinanzierung
  - Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen (Level II)
- Neue und alte Förderprogramme
- Ärztliche Personalbemessung und Finanzierung der Weiterbildung
- Der Transformationsfonds
- Krankenhaustransparenzgesetz
- Gesetz zur Reform der Notfallversorgung
- Weiterer Zeitplan: Wann kommt was?
- Zusammenfassung und erste Bewertungen

**Zwischendurch Kaffeepause, ca. um 11:00 h**

**12:30 h – 13:15 h Mittagspause**

**13:15 h Vorhaltefinanzierung**

**Dr. med. Holger Bunzemeier**

- Kalkulation der Vorhaltefinanzierung und Residual-DRGs
- Vorhaltebudgets auf Landes- und Krankenhausebene:  
Welche Datenjahre sind relevant?
- Zusammenspiel von Vorhaltefinanzierung und DRGs
- Umgang mit Sachkosten in der Kalkulation
- Einfluss der Leistungszahlen auf das Vorhaltebudget
- Konvergenzphase für die Einführung der Vorhaltefinanzierung
- Steigender Versorgungsbedarf: Was bewirkt das Vorhaltebudget?
- Bietet das Vorhaltebudget die angekündigte Existenzgarantie?

**Zwischendurch Kaffeepause, ca. um 14:15 h**

**15:30 h – 15:45 h Kaffeepause**

**15:45 h Erwartungen an die Krankenhausreform aus Sicht  
des GKV-Spitzenverbandes**

**Dipl.-Volksw. Johannes Wolff**

- Finanzierbarkeit der Krankenhausversorgung
- Wer bestimmt über Vergütungssystem und Qualität?
- Die Folgenabschätzung der zukünftigen Krankenhausstruktur
- Ambulantisierung durch zukünftig zwei Mio. Hybrid-DRG-Fälle
- Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen

**16:30 h Diskussion und spezielle Fragen der Teilnehmenden**

**ca. 16:45 h Ende der Veranstaltung**

## Anmeldeformular

### Teilnahmegebühren

595,00 € zzgl. 19 % MwSt. – Bei Anmeldung eines Teilnehmers einer Firma/Institution

495,00 € zzgl. 19 % MwSt. – Ab dem zweiten Teilnehmer einer Firma/Institution

1.695,00 € zzgl. 19 % MwSt. – für 4–5 Personen

2.995,00 € zzgl. 19 % MwSt. – für 6–10 Personen

Preis auf Anfrage für Gruppen > 10 Personen

*Jede Person, die am Online-Seminar teilnimmt, wird als Teilnehmer gezählt, unabhängig davon, ob sie einen eigenen Zugang nutzt oder über den Zugang eines anderen Teilnehmers teilnimmt.*

### Zahlung und Umgang mit Stornierungen

*Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail sowie die Rechnung.*

*Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Werktage vor dem Veranstaltungstermin wird die Teilnahmegebühr erstattet. Bei Abmeldungen, die später als 2 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir die volle Teilnahmegebühr.*

### Leistungen

*Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an dem Online-Seminar. Die Präsentationsunterlagen werden den Teilnehmern nach der Veranstaltung elektronisch zur Verfügung gestellt.*

**Ja,** ich möchte an dem o.g. Seminar verbindlich teilnehmen:

Name:

Vorname:

Institution / Funktion:

Straße, PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

**X**

Unterschrift:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich das Einverständnis, dass Roeder & Partner – Ärzte Berater im Gesundheitswesen PartG die in der Anmeldung angegebenen Informationen zu meiner Person erfassen darf und in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung unserer Leistungen verwenden darf.

Ich möchte im Nachgang der Veranstaltung ein Teilnahmezertifikat erhalten.

### Kontakt für Rückfragen und Anmeldung

Roeder & Partner - Ärzte PartG / Am Dorn 10, 48308 Senden / Tel.+49 2536 318 4303

E-Mail: [veranstaltungen@roederpartner.de](mailto:veranstaltungen@roederpartner.de)

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für Seminarveranstaltungen von Roeder & Partner – Ärzte Berater im Gesundheitswesen PartG

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Roeder & Partner – Ärzte Berater im Gesundheitswesen PartG (nachfolgend Roeder & Partner genannt) erkennt der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich an.

Roeder & Partner kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zu einer Veranstaltung zurückweisen.

### 1. Anmeldung

Der Teilnehmer kann sich per Brief oder E-Mail unter Verwendung des Anmeldeformulars für ein Seminar anmelden.

Nach Eingang der Anmeldung prüft Roeder & Partner die Anmeldung. Erst mit Versand der Bestätigungs-Email und der Rechnung an den Teilnehmer kommt der Seminarvertrag zwischen dem Teilnehmer und Roeder & Partner zustande.

### 2. Teilnahmegebühren

Die Seminargebühr ohne Skonto wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Die Zahlung erfolgt durch Banküberweisung auf das in der Rechnung ausgewiesene Bankkonto. Bei der Zahlung sind der Teilnehmername und die Rechnungsnummer anzugeben. Ist bis 2 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn die Teilnahmegebühr nicht beim Roeder & Partner eingegangen, kann dem Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt werden.

### 3. Stornierungen

Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 2 Werktagen vor der Veranstaltung an die Adresse von Roeder & Partner schriftlich wirksam. Bei Absagen eines Teilnehmers, die später als 2 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir die volle Teilnahmegebühr. Allerdings kann ein Ersatzteilnehmer in diesem Fall schriftlich benannt werden.

### 4. Absage einer Veranstaltung

Roeder & Partner hat das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Unbenutzbarkeit des Präsentationsortes, Krankheit eines Referenten) Seminare ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden dem Teilnehmer erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere der Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall, sind ausgeschlossen. Roeder & Partner wird die Teilnehmer über Absagen umgehend informieren. Die Angabe von Rufnummern und E-Mail-Adressen ist daher auch für den Teilnehmer von Bedeutung.

### 5. Programmänderungen

Roeder & Partner behält sich vertretbare Programmänderungen aus dringendem Anlass vor. Er behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und den Ablauf der Veranstaltungen zu ändern oder einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen, umzugestalten oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.

### 6. Haftung

Generell haftet Roeder & Partner für von ihm zu vertretende Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

### 7. Urheberrecht

Die Veranstaltungsunterlagen, insbesondere die Folien der Referenten sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden Ihnen nur zu Ihrer alleinigen Nutzung überlassen, d. h. die – auch auszugsweise – Vervielfältigung, kostenlose oder entgeltliche Weitergabe an Dritte oder anderweitige Nutzung der Veranstaltungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Roeder & Partner gestattet. Untersagt ist jedwede öffentliche Zugänglichmachung der Veranstaltung selbst und der Veranstaltungsunterlagen, insbesondere im Internet oder in anderen Netzwerken oder durch „Teilen des Bildschirms“ mit anderen Personen, die an der Veranstaltung selbst nicht teilnehmen.

### 8. Datenschutz

Roeder & Partner verpflichtet sich, die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich zu behandeln. Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung unserer Leistungen und der Bestandskundenwerbung verwendet. Die Teilnehmer erscheinen mit Angabe von Namen, Funktion im Unternehmen, Unternehmen und Ort auf der Teilnehmerliste der gebuchten Veranstaltung. Roeder & Partner ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Veranstaltung mittels Bild und Tonträgern aufzuzeichnen.

### 9. Zertifikat

Auf Wunsch des Teilnehmers erhält dieser ein Teilnahmezertifikat

### 10. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Münster in Westfalen.